S i t z u n g s n i e d e r s c h r i f t
der Gemeindevertretung Martensrade

vom 11.04.2022 im „Geschwister-Scholl-Haus“, Martensrade

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 21:00 Uhr

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt
Bürgermeisterin Ulrike Raabe
(als Vorsitzende)

GV Lars Bethke
GVin Marion Cordes
GV Lutz Ehlers
GV Peter Höper
GVin Antje Lange **ab 19:08 Uhr**
GV Lars Luchterhand
GV Gerd-Dietrich Plöger

b) n i c h t stimmberechtigt
LVB OAR Aßmann, Protokollführer

Gäste:
Architekt Czierlinski

Bürger: 2

Presse: ./.

Es fehlte:

a) entschuldigt:	Grund:	b) unentschuldigt
GV Robert Schumann		**GV Mario Heiden**
GV Manfred Slamanig		

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Martensrade** waren durch Einladung vom **31.03.2022** auf **Montag**, den **11.04.2022** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2021
5. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum B-Plan Nr. 6
6. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet -der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen - **abschließender Beschluss**-
7. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für das Gebiet -der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen - **Satzungsbeschluss**
8. Beratung und Beschlussfassung über die 6. F-Planänderung der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „im Süden des Ortsteils 'Wittenberger Passau', westlich der Straße 'Martensrader Weg', nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ – **Aufstellungsbeschluss -**
9. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Martensrade für das „Gebiet “ im Süden des Ortsteils 'Wittenberger Passau', westlich der Straße 'Martensrader Weg', nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“– **Aufstellungsbeschluss -**
10. Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung zum Antrag auf Aufhebung der Vorschrift den Lärmschutzwall B-Plan 4 und die als Naturschutzfläche eingetragene Fläche mit höheren Gewächsen zu bepflanzen
11. Sachstand Umbau GSH
12. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
13. Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung einer 22,78 ha großen Fläche im noch zu beauftragenden Standortrahmenkonzept für Photovoltaikanlagen der Gemeinde Martensrade
14. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird auf Antrag der Bürgermeisterin wie folgt erweitert:

Als neuer TOP 4: Verpflichtung nachgerückter neuer Gemeindevertreter

Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

---

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Raabe begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Czierlinski, Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung und die Bürger. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge

Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen und wird mit dem ergänzten TOP 4 „Verpflichtung nachgerückter neuer Gemeindevertreter“ genehmigt.
Der TOP 6 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: ***7*** *Ja-Stimmen*

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Verpflichtung nachgerückter neuer Gemeindevertreter

Bürgermeisterin Raabe verpflichtet gemäß § 33 Absatz 5 der Gemeindeordnung Herrn Lutz Ehlers als nachgerücktes Mitglied der Gemeindevertretung durch „Handschlag“ auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2021

Das Protokoll der Sitzung der GV vom 02.12.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nichtöffentlicher Teil

6. Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum B-Plan Nr. 6

Bürgermeisterin Raabe erläutert die Änderungsvorschläge zum 1. Entwurf des Durchführungsvertrages zum B-Plan Nr. 6, die der Bauausschuss am 31.03. einstimmig empfohlen hat.

§7: Die im Durchführungsvertrag aufgeführten Fristen von 12 Monaten nach dem Vorliegen der emissionsrechtlichen Genehmigung mit den Vorhaben zu beginnen und dieses nach 24 Monaten fertiggestellt zu haben, sollte für die Erweiterung aus dem Vertrag herausgenommen werden, da die Fläche nur bei weiterem Bedarf und zeitlich noch nicht verifiziert vom Vorhabenträger genutzt werden wird.

§8 d): Die aufgeführten Beträge im Durchführungsvertrag sollen als Bruttobeträge definiert werden. Der Bauausschuss bespricht einen Festbetrag für den Fall, dass sich die Gemeinde für den Ausbau mit Fördermitteln entscheidet. GV Heiden berichtete von einem Gespräch vom 08.03.2022 an dem die Bgm´in Raabe, GV Plöger, GV Heiden und Herr Jörn Höper teilgenommen haben. GV Heiden berichtet, dass Herr Höper sich auf Grund der steigenden Kosten bereiterklärt hat, seine Beteiligung in Form eines Festbetrags auf 70.000 € zu erhöhen, welcher dann auch für einen Ausbau mit Fördermitteln gelten soll.
Der BA empfiehlt daher den Festbetrag auf 70.000 € festzulegen, sowohl für den Wegeausbau mit Fördermitteln als auch ohne Fördermittel.

§9 Der BA empfiehlt der GV den Vertrag in der Weise zu ändern, dass ein Ausgleich für die Erweiterungsfläche erst dann erfolgen muss, wenn die bestehende Ackerfläche in eine Erweiterungsfläche umgewandelt wird.

§11 Der Bauausschuss berät über die zu leistende Sicherheit des Vorhabenträgers. Der BA sieht die Sicherheitsleistung hauptsächlich als Absicherung für den Festbetrag, der vom Vorhabenträger für den Wegeausbau geleistet wird. Der BA empfiehlt daher der GV die Höhe der Sicherheitsleistung von 100.000€ auf 70.000€ zu ändern.

Beschluss:
Der vorliegende Durchführungsvertrag mit den o.g. Änderungen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

Der Durchführungsvertrag mit den eingearbeiteten Änderungen wird von der Bürgermeisterin und dem Vorhabenträger, Herrn J. Höper, unterzeichnet.

Öffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet - der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen abschließender Beschluss-

Planer Czierlinski erläutert noch einmal, dass der Hof Schien mit seiner zukünftigen Biomasseproduktion die in § 35 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe d vorgegebene Kapazität an Biogas überschreitet, so dass keine Privilegierung mehr vorliegt. Daher wird ein B-Plan und eine F-Planänderung erforderlich. Herr Czierlinski erläutert das vorliegende Abwägungsprotokoll.

Beschluss:

1. die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, durch das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33 , 24619 Bornhöved von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 5. F-Planänderung zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse.

www.amt-selent-schlesen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

8. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für das Gebiet -der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirt-schaftlich genutzter Flächen- Satzungsbeschluss

Planer Czierlinski erläutert das Vorhaben und die Abwägungstabelle, u.a. weist er auf die hinzu gekommene Knickverlegung hin. Für 33 m zu entfernenden Knick werden 66 m neuer Knick am Nordrand des Plangebietes angelegt. Als Ausgleichsmaßnahme aufgrund des Eingriffs in das Schutzgut Boden wird eine Streuobstwiese angelegt.

Beschluss:

1. die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen" hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, durch das Büro für Bauleitplanung, Ass. jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33 , 24619 Bornhöved von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich 'Klintener Weg', westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie dem Durchführungsvertrag als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 6 durch die Gemeindevertretung ist gem. § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse

www.amt-selent-schlesen.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein

www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung

zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

9. Beratung und Beschlussfassung über die 6. F-Planänderung der Gemeinde Martensrade für das Gebiet „im Süden des Ortsteils 'Wittenberger Passau', westlich der Straße 'Martensrader Weg', nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“ -Aufstellungsbeschluss-

Planer Czierlinski erläutert das Vorhaben und das Planverfahren.

Sachverhalt:
Nachdem nunmehr für die erweitere Biogasanlage des Hofes Schien der Satzungsbeschluss gefasst wurde, ist für die notwendige Heizzentrale der F-Plan zu ändern. Bisher als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesene Flächen sollen der Energienutzung zugeführt werden. Dazu ist die 6. F-Planänderung vorzunehmen.
Der Geltungsbereich in schwarz umrandet:

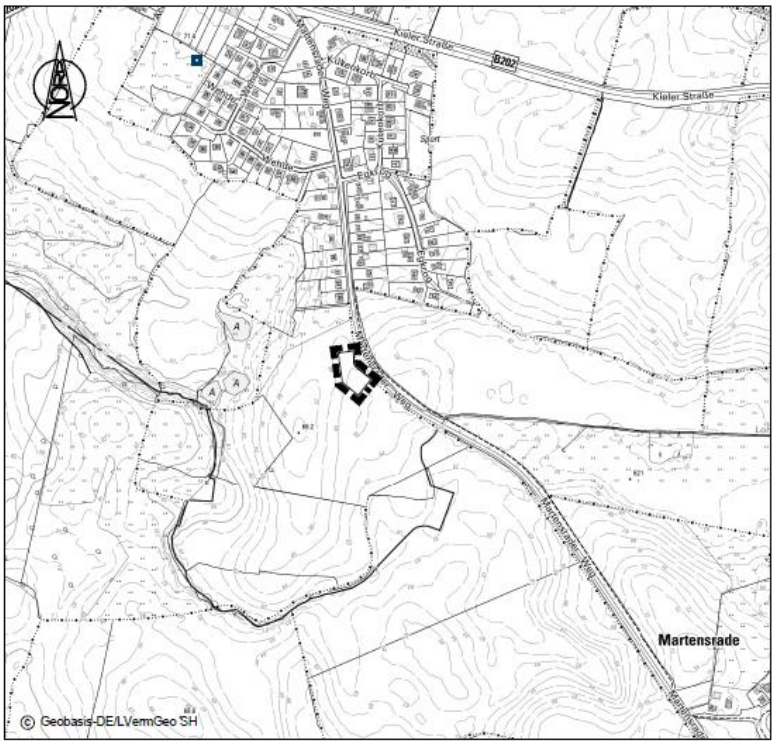

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet der Gemeinde Martensrade wird zu dem bestehenden F-Plan die 6. Änderung für das Gebiet „im Süden des Ortsteils 'Wittenberger Passau', westlich der Straße 'Martensrader Weg', nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche „ aufgestellt.

2. <u>Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:</u>

3. Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Heizzentrale, um die gesamte Ortslage Wittenberger Passau mit Fernwärme zu versorgen und so den Klimaschutzaspekt des Quartierskonzepts umzusetzen.

4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Mit der Ausarbeitung der notwendigen Standortalternativenprüfung und des Standortrahmenkonzeptes soll das wirtschaftlichste Planungsbüro beauftragt werden.

6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bau leitplanung Ass .jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved beauftragt werden.

7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allge meinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: In einer Einwohnerversammlung, deren Datum noch bekannt gegeben wird.

9. Mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

10. Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Martensrade für das „Gebiet “ im Süden des Ortsteils 'Wittenberger Passau', westlich der Straße 'Martensrader Weg', nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche“–Aufstellungsbeschluss-

Planer Czierlinski erläutert das Vorhaben, das Planverfahren und die textlichen Erläuterungen.

Sachverhalt:

Nachdem nunmehr der Satzungsbeschluss für die Erweiterung der Biogasanlage beschlossen wurde, muss für die Errichtung der notwendigen Heizzentrale mit seinen dazugehörigen Anlagen in Wittenberger Passau Süd der Standort bauplanungsrechtlich abgesichert werden. In der geplanten Pultdachhalle, werden die Hackschnitzel – Heiztechnik und die komplette Netzspeisung + Steuerung untergebracht. In dem schallisolierten Container wird sich das BHKW befinden. Der Pufferspeicher wird als Speichermedium für das Kreislaufsystem des Wärmenetzes dienen.

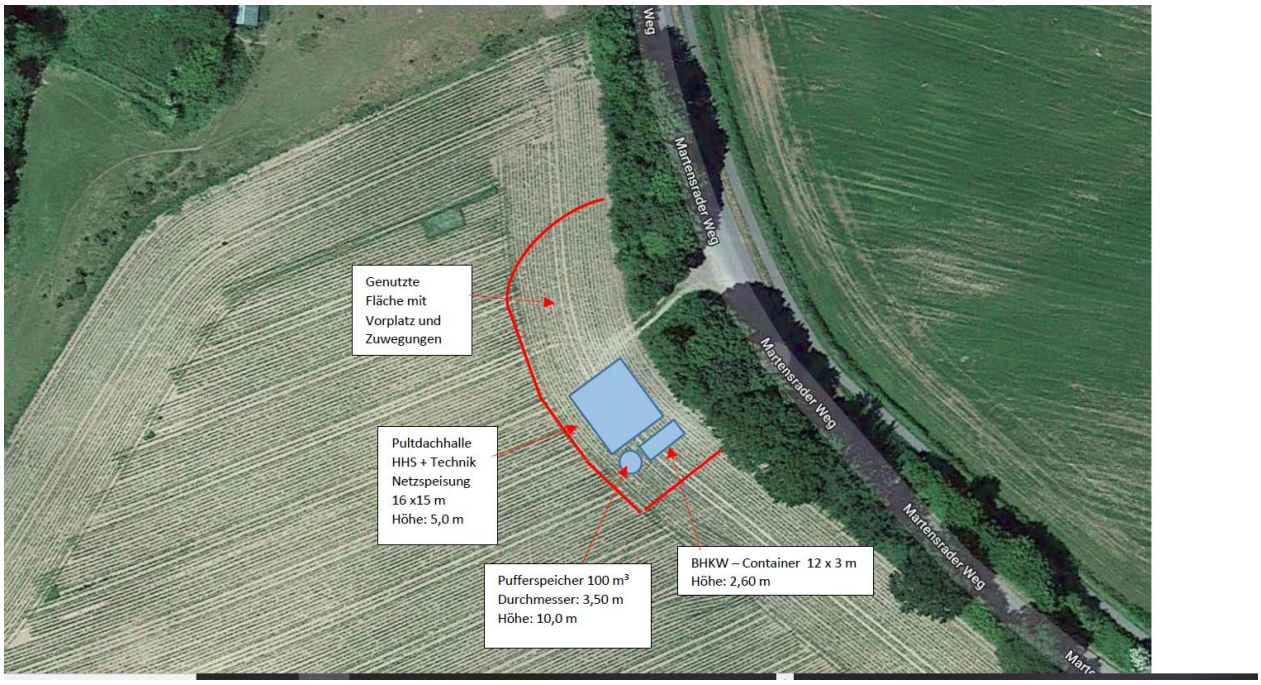

Zur Realisierung ist der B-Plan Nr. 7 aufzustellen.

Der Geltungsbereich in schwarz umrandet:

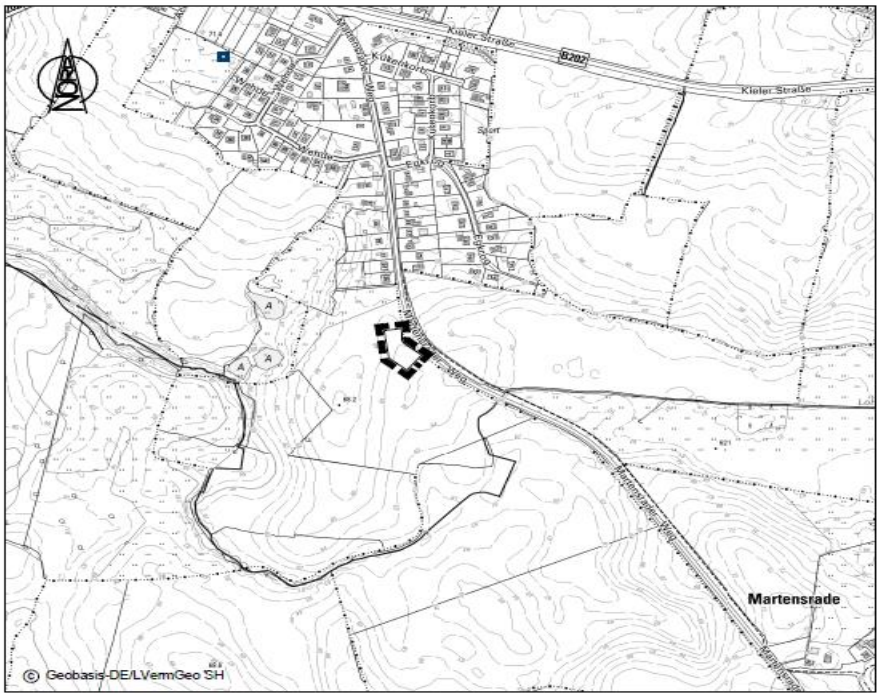

Beschluss:

1. Für das Gebiet „im Süden des Ortsteils 'Wittenberger Passau', westlich der Straße 'Martensrader Weg', nördlich, südlich und östlich einer landwirtschaftlich genutzten Fläche wird der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 7 aufgestellt.

   Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

   Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines BHKWs mit Hackschnitzelanlage, um die gesamte Ortslage Wittenberger Passau mit Fernwärme zu versorgen und so den Klimaschutzaspekt des Quartierskonzepts umsetzen zu können.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplannung Ass.jur. Uwe Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allge-

meinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden: in einer Einwohner-versammlung, deren Datum noch bekannt gegeben wird.

6. mit dem Vorhabenträger ist ein Durchführungsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

11. Beratung und Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung zum Antrag auf Aufhebung der Vorschrift den Lärmschutzwall B-Plan 4 und die als Naturschutzfläche eingetragene Fläche mit höheren Gewächsen zu bepflanzen

Bürgermeisterin Raabe erläutert den Sachverhalt.

Der Eigentümer des vorderen Bereiches des Lärmschutzwalles und der eingetragenen Naturschutzfläche stellte den vorliegenden Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön, da bei stärkeren Stürmen die mittlerweile herangewachsenen Bäume drohen umzufallen.
Lt. Schreiben der UNB bedarf es für die Genehmigung der Aufhebung der Pflanzvorschrift sowie der Beseitigung der „Feuchtfläche“ (Naturschutzfläche) der Genehmigung der Gemeinde.
Darüber hinaus ist für die Beseitigung der Feuchtfläche ein Ersatz im Verhältnis 1:2, d.h. 800 m² nachzuweisen. Da der Antragsteller selbst keine Ersatzfläche hat, müsste diese von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung berät den Verkauf von Ökopunkten an den Antragsteller. Für 800 m² sind 800 Ökopunkte erforderlich. Die Gemeinde hat aktuell noch 34.000 Punkte. Der Verkaufspreis soll sich nach den aktuellen Festsetzungen des zuständigen Ausschusses des Kreises Plön richten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag insofern zuzustimmen, dass keine höheren Gewächse gepflanzt werden müssen. Nach Abholzung der Überhälter sollen heimische Heckenpflanzen nachgepflanzt werden. Dem Eigentümer sollen 800 Ökopunkte für den Ausgleich zum Verkauf aus dem Ökokonto der Gemeinde angeboten werden. Der Verkaufspreis richtet sich nach den aktuellen Festsetzungen des Kreises Plön.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

12. Sachstand Umbau GSH

Bürgermeisterin Raabe berichtet.

- Letzte Woche gab es erneut einen Wassereinbruch. Die Bedachung ist leider erst Ende letztes Wochenende gekommen.
- Der Einbau der Fenster verzögert sich.
- Das Gerüst wird voraussichtlich bis zur Landtagswahl abgebaut.
- Sobald der Bau geschlossen ist, kann innen ausgebaut werden.
- Termin für die Sektionaltore (Fa. Prüssing) in der nä. Woche.

Darüber hinaus berichtet Bürgermeisterin Raabe.
- Sie befürwortet es, wenn die Gemeinde Führerscheine für die Feuerwehr finanziell unterstützt.
- Es gab drei neue Eintritte in die FF Martensrade.
- Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Selent ist sehr gut und kooperativ.
- Sie bedankt sich bei allen Feuerwehrkameraden und –kameradinnen.

13. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Aus dem Bauausschuss berichtet Lars Luchterhand:

- Die Banketten im Gemeindegebiet sind stark in Mitleidenschaft gezogen, durch den nassen Februar. Die Gemeinde muss die schlimmsten Stellen vernünftig und nachhaltig ausbessern. Der SUV soll für Fräßarbeiten der Banketten angefragt werden.
- Über die Möglichkeit eines Baus einer Freiflächensolaranlage im Gemeindegebiet wurde beraten. Hierzu wird Amtsübergreifend eine Flächen – Alternativen Prüfung in die Wege geleitet, um das Potential der Erstellung von Freiflächenanlagen zu prüfen und geeignete Flächen zu lokalisieren.
- Der Radweg zwischen Martensrade und WP sollte wegen Wurzelschäden im Asphalt geprüft werden und die geplante Reparatur in Auftrag gegeben werden.

Sozialausschussvorsitzender Plöger berichtet,

- Der Bedarf an neuen Spielgeräten soll in Ruhe ausgearbeitet werden (z.B. eine Seilbahn).
- Die Begehung der Spielplätze fand statt. In der Wehde wurde ein Spielgerät gesperrt. Der Basketballkorb auf dem Bolzplatz ist defekt.
- Die Aktion „Saubere Gemeinde“ ist gut angekommen.
- Das Osterfrühstück für die Senioren soll als Sommerfrühstück stattfinden.
- Ostereiersuchen findet statt.
- Maibaum aufstellen, Termin 30.04.
- Ideen für Veranstaltungen sollen gesammelt werden.

Bürgermeisterin Raabe berichtet:
- Von der Verwaltung wurden für die Klärteichflächen W-P Süd und Stellböken Ost neue Nutzungsverträge erstellt, die an die Pächter versendet werden. Zaunmaterial wird durch die Gemeinde gestellt. Für die Klärteichfläche Martensrade ist leider noch kein Pächter gefunden worden.
- Die Einweihung des umgebauten Geschwister-Scholl-Hauses findet am 20.08.2022 statt. Es wird ein Tag der offenen Tür mit Kinderspielen, Vorführungen und abends Tanz.
- Vom Sanierungsmanagement z.Zt. nichts gehört, Simon Wobken ansprechen.

- Bitte an den Sozialausschuss am Wahltag etwas zu Essen für den Briefwahlausschuss zu organisieren.
- Der Förderantrag „Klintener Weg“ ist bewilligt. Der Bescheid wird bis Ende April zugehen. Dann muss die Gemeinde schauen, ob die Maßnahme umsetzbar ist. Letzte Kostenschätzung 678 T €, Förderquote 53 %.
- Probleme macht die Kläranlage Am Kamp aufgrund größerer Mengen an Blut.
- Zurzeit sind im Amtsbereich 22 Flüchtlinge aus der Ukraine untergebracht. Es gibt nach wie vor auch Flüchtlinge aus anderen Ländern.
- Das Amt hat Personalprobleme.
- Anlässlich der Bankettenpflege wurde Kontakt zum SUV, Herrn Münter, aufgenommen. Es werden etwa 25 t Kies benötigt. Kosten etwa 3500,- € (14 €/t 32 €/Std). Ggf. ist die Bankette zu schälen. Der Bauausschuss soll eine Begehung machen und dann entscheiden.

14. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Berücksichtigung einer 22,78 ha Fläche im noch zu beauftragenden Standortrahmenkonzept für Photovoltaikanlagen der Gemeinde Martensrade</u>

Bürgermeisterin Raabe erläutert den
<u>Sachverhalt:</u>
Die in Gründung begriffene Solarenergie Martensrade GbR stellt den vorliegenden Antrag für die nachstehend gekennzeichnete Fläche von rund 22,78 ha.
Die vorgesehene Fläche ist im Eigentum von einem der GbR - Teilhaber.
Für den Ortsteil Wittenberger Passau wurde im letzten Jahr ein Quartierskonzept mit dem Ziel der Reduzierung von CO2 - Immissionen erstellt. Hieraus ist die Umsetzung eines Nahwärmenetzes entstanden, welches sich in der Umsetzungsphase befindet. In diesem Prozess ist auch die Idee der CO2 - neutralen Stromproduktion entstanden. Die CO2 – Einsparung würde im Wärmebereich 750 t CO2 und der Solarpark würde 12.600 t CO2 einsparen. Für eine breite Akzeptanz des Projektes in der Gemeinde sind beispielsweise ein vergünstigter Stromtarif für die Bürger, ein sogenanntes Bürgerstrom - Modell geplant. Die Gemeinde soll über eine Beteiligung laut §6 des EEG 21 durch das Projekt profitieren.

Umsetzungsort
24238 Martensrade, Hohenklampen (Flur 3 Gemarkung Martensrade)

In seinem Beratungserlass über „die Grundsätze zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich“ vom 01.09.2021, veröffentlicht am 07.02.2022 und dem dazu ergangenen „Leitfaden für die Erstellung Gemeindeübergreifender Plankonzepte „wurde vom Land auf die Notwendigkeit der Durchführung einer Standortalternativenprüfung mit Erstellung eines Standortrahmenkonzeptes in den Photovoltaikfreiflächen planenden Gemeinden hingewiesen.

Am 28.03.2022 hat zwecks Ermittlung der Umfänglichkeit und Ausgestaltung einer Standortalternativenprüfung mit Standortrahmenkonzept ein Gespräch mit Land und Kreis auf Amtsebene stattgefunden.
Danach soll eine gemeindeübergreifende Prüfung und ein jeweiliges gemeindliches Standortrahmenkonzept erstellt werden. Bei der Standortprüfung werden alle Flächen im jeweiligen Gemeindegebiet anhand vorgegebener Kriterien auf ihre Eignung überprüft. Mit dem vorliegenden Antrag meldet als einer der ersten die Solarenergie Martensrade GbR die obengenannte Fläche zu dieser Prüfung an.

Aktuell hat die Verwaltung 2 Landschaftsarchitekturbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes für die einer Bauleitplanung vorangestellten Standortalternativenprüfung angeschrieben.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die beantragte Fläche in die gemeindliche Standortalternativenprüfung aufzunehmen und bei Eignung im Standortrahmenkonzept zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

15. Verschiedenes

GVin Cordes erkundigt sich nach der gemeindlichen Regelung zu den Mülltonnen an bzw. in den Buswartehäuschen. Sie fragt danach, weil die Tonnen häufig bis obenhin voll Müll sind und stellt die Notwendigkeit in Frage.
Es folgt eine kurze Diskussion über Müll, Verursacher, Entsorgung und die Kosten. Bürgermeisterin Raabe regt an, das Thema im nächsten Bauausschuss zu prüfen und zu beraten.

Ulrike Raabe -Bürgermeisterin-	Manfred Aßmann -Protokollführer-